

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 112 (1944)  
**Heft:** 20

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87  
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 18. Mai 1944

112. Jahrgang • Nr. 20

**Inhalts-Verzeichnis.** Orden und Ordensstand nach dem kirchlichen Rechte — Außerchristliche Auffassungen über den Tod — Katholische Kirche und Staat im Kanton Baselstadt — Universitätsprofessor Dr. Josef Schmidlin † — Konzerte in Kirchen und Kapellen — Biblische Miscellen — Aus der Praxis, für die Praxis — Schreiben des Kardinalstaatssekretärs an den Zentralpräses der christlichen Müttervereine der Schweiz — Totentafel — Der soziale Kurs in Schönbrunn — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Rezension.

## Orden und Ordensstand nach dem kirchlichen Rechte

Wie allgemein bekannt ist, werden nach dem geltenden Regularrechte nur jene religiösen Genossenschaften »Orden« genannt, die feierliche Gelübde ablegen (can. 488, n. 2). Nicht nötig ist freilich, daß alle Mitglieder feierliche Gelübde ablegen; es genügt, wenn ein Teil solches tut. Der Ordenscharakter wird auch gewahrt, wenn infolge einer vom Apostolischen Stuhle gewährten Dispens die Mitglieder eines klösterlichen Verbandes in bestim m t e n L ä n d e r n keine feierlichen Gelübde ablegen (vgl. can. 488, n. 7), wohl aber anderswo. Werden aber in einer ganzen religiösen Genossenschaft keine feierlichen Gelübde abgelegt, so kann es sich, regularrechtlich gesprochen, nicht um einen Orden, sondern nur um eine einfache K o n g r e g a t i o n handeln.

Nun kommt aber sofort die Schwierigkeit: warum und wieweit ist es heute noch berechtigt, bei den sog. D r i t t e n O r d e n wirklich und wissenschaftlich von »Orden« und Ordenscharakter zu sprechen? Manche Autoren sprechen ohne weiteres den Dritten Orden, sowohl regulärer wie weltlicher Art, jeden Ordenscharakter ab, mit der einfachen und scheinbar evidenten Begründung, es fehlten ja ihnen allen die feierlichen Gelübde. Allein die Sache ist durchaus nicht so einfach. Haben doch verschiedene Päpste den franziskanischen Dritten Orden ausdrücklich einen »verus et proprius Ordo« bezeichnet. So Benedikt XIII. in seiner Constitution »Paternae Sedis« vom 10. Oktober 1725. Drei Jahre später schrieb er überdies: »Die Terziaren sollen zu den Ordensleuten gerechnet werden, obwohl sie in der Welt leben.« Als Leo XIII. die Regel des französischen Dritten Ordens der Neuzeit anpaßte, erklärte er in seinem Rundschreiben »Misericors Dei Filius« vom 30. Mai 1883 ausdrücklich: »Dem Dritten Orden soll nichts von seiner Wesenheit genommen sein.« Einige Monate später erklärte er abermals: »Der Dritte Orden ist nicht eine einfache Kongregation, sondern ein wahrer Orden.« Aehnlich Pius X.

Hier kann freilich der Einwand erhoben werden, diese Päpste hätten vor Erscheinen des Codex iuris canonici so gesprochen, der Codex aber hätte neues Recht und neue Termini geschaffen. Das stimmt. Doch ist zu beachten, daß auch Päpste nach Inkrafttreten des Codex im gleichen Sinne wie die frühern ihre Stimme erhoben haben. So schreibt Benedikt XV. in seinem Jubiläumsrundschreiben »Sacra propediem« vom 6. Januar 1921: »Franziskus gründete im Dritten Orden einen wahren Orden« (Ordo veri nominis). »Franziskus hat damit das Ordensleben zur gemeinsamen Angelegenheit der ganzen Christenheit gemacht«. Pius XI. aber erklärte in seinem Rundschreiben »Rite expiatis« von 1926: »Der Dritte Orden ist zwar ein wirklicher religiöser Orden, aber er hat keine bindenden Gelübde.«

Wie kann nun dieses alles wissenschaftlich in Einklang gebracht werden?

### I.

Ein Teil der Lösung reicht ohne Zweifel in das frühere Kirchenrecht zurück, was vielfach übersehen wird. Es steht nämlich fest, daß der Ausdruck »O r d o« früher von besten Kanonisten und Theologen in einem bedeutend weiteren Sinne genommen wurde, als es jetzt im Codex geschieht. So schreibt der sehr geachtete und gewiegte Kanonist D. Bouix, in seinem Werke »Tractatus de iure regularium« (3. Aufl., Paris 1882/83), indem er sich auf Suarez und Cajetan beruft: »O r d o denominationem illam habet tamquam genus, sub quo tamquam species comprehenduntur tum religioformalis (id est institutum habens essentialiter status religiosi cum votis sollempnibus) tum congregatio proprie religiosa (id est institutum habens essentialiter status religiosi cum simplicibus votis), tum etiam congregatio improprie religiosa, id est institutum non habens quidem essentialiter status religiosi, sed tamen formam illius imitans, et aliquid ex ipso retinens, puta solum votum castitatis, vel tria vota temporaria, vel similem modum vivendi absque ullis votis« (I, S. 190 f.).

Sonach bedeutete »Orden« für Cajetan, Suarez, Bouix all das, was heute noch im allgemeinen Sprachgebrauch »religiöse Genossenschaft« genannt wird, während die kanonistische Wissenschaft mit dem Codex die Unterscheidung zwischen »Orden«, »Kongregationen« und »ordensähnliche religiöse Institute oder Verbände« macht. Ist heute »Orden« regularrechtlich die engste Bezeichnung im allgemeinen Genus von »religio«, so war es damals nach manchen Autoren — wenn auch nicht nach allen — umgekehrt. Dies wird noch ersichtlicher aus dem Werke von F. Piatius von Monte, *Praelectiones iuris regularis* (2. Aufl., Paris 1888), wo gefragt wird, ob die Terziaren einen »religiösen Orden« oder eine »religio proprie dicta« bilden? Die Antwort lautet: Leben die Terziaren in einer approbierten Religio und legen sie nach Vorschrift der Kirche die drei (öffentlichen) Gelübde ab, so bilden sie einen »ordo religiosus« oder (seu) eine »Religio proprie dicta«. Wenn die Terziaren aber das Erwähnte nicht tun, bilden sie keine Religio proprie dicta, w o h l a b e r e i n e n O r d e n schlechthin: »Equidem dici potest quod O r d i n e m constituent, et revera Leo PP. XIII. ita declaravit. Sed notandum est, quod O r d o, iuxta praesentem significationem, solum importet modum vivendi sub certa regula ordinatum, ac determinatis caeremoniis; quae omnia reperiuntur in Tertiariorum Congregatione; quae proinde appellari potest Ordo ab Ecclesia approbatus, quum illorum Regula vere sit a S. Sede Apostolica approbata« (I, S. 30 f.).

Vergleichen wir die kanonistischen Termini hier bei Piatius und oben bei Bouix, so sehen wir, wie in einigen Punkten Abweichungen vorliegen, ein Beweis, wie schwer sich die ordensrechtlichen Begriffe in Worte fassen lassen. Ist dies im Lateinischen der Fall, so ist zu vermuten, im Deutschen werde es noch schwieriger sein, wie es auch tatsächlich der Fall ist.

## II.

Prüfen wir nun das g e l t e n d e R e c h t etwas näher, ohne jedoch nochmals das aus dem Codex iuris canonici allgemein Bekannte zu wiederholen. Sofort ist zu bemerken, daß die Uebersetzung von »Status religiosus« mit »Ordensstand« und »Religiosi« mit »Ordensleute« (cc. 487, 488) weder glücklich, noch genau ist. Muß man sich dabei doch stets bewußt bleiben, daß zum Ordensstand und zu den Ordensleuten noch viele andere Personen gehören als die Mitglieder der in can. 488, n. 2 genannten eigentlichen Orden (mit feierlichen Gelübden). Noch genauer betrachtet, müssen wir sagen, daß die eigentlichen Orden die R e g u l a r o r d e n sind, neben denen wir jedoch noch eigentliche weltliche oder L a i e n o r d e n annehmen müssen.

Einmal legt dies der Codex selber nahe. Im zweiten Teile des II. Buches, wo von den Religiosen, d. h. — nach jetziger Terminologie — von all jenen die Rede ist, welche öffentliche Gelübde ablegen oder doch in Gemeinschaft leben, kann sachgemäß »Ordo« nur den Sinn von Regularorden haben. Alles andere würde aus dem Rahmen einer gutgewählten und vollständigen Systematik fallen. Dementsprechend wird im alphabetischen Inhaltsverzeichnis nicht schlechthin das Stichwort »Ordo« verwendet, sondern »O r d o r e g u l a r i s«. Wohl kommt, wie bekannt, diesem

Inhaltsverzeichnis nicht gesetzgeberischer Wert zu, da er nur eine Privatarbeit darstellt; allein unsere gemachte Feststellung wird auch so genügend unterbaut. Ferner haben wir im Gesetzestext selbst noch eine Stelle, die unsere Behauptung stützt, nämlich im can. 613, § 2. Da ist die Rede von »Ordo regularis«, welchem Begriffe der Ausdruck »Regulares« entspricht und auf feierliche Gelübde hinweist. Als Nebenspecies unter dem Genus »Religio« kommt kein eigener Ausdruck vor, sondern muß mit »religio votorum simplicium« umschrieben werden, was im Deutschen meistens mit »Ordensgenossenschaft mit einfachen Gelübden« wiedergegeben wird (vgl. Jone, *Gesetzbuch des kanonischen Rechtes*, Kan 613). Während nach dem alten Rechte die Ausdrücke »Regularen« und »Religiosen« gleichbedeutend waren, liegt ihnen heute der Unterschied der Ablegung von feierlichen Gelübden oder Gelübden allgemein zugrunde.

Von den Dritten Orden ist im Codex sachgemäß im dritten Teile des Personenrechtes die Rede, welcher von den L a i e n (de laicis) handelt (can. 682—725). Da nach den Grundsätzen der Philosophie und nach alter Rechtsregel der Inhalt der Ueberschrift auf den ganzen Inhalt des unter dem Titel Gebotenen angewendet werden darf und muß, folgt, daß der Dritte Orden streng wissenschaftlich weltliche oder l a i k a l e (Laien-) Orden sein müssen. So und nur so haben denn auch die oben erwähnten Aussprüche der neueren Päpste volle Berechtigung und Geltung, ohne den regulären Orden Eintrag zu tun. Die Drittorden heißen darum im CJC »Tertii Ordines saecularis«.

Worin besteht aber nun der Charakter der L a i e n o r d e n? Geben wir zuerst ihre Legaldefinition, wie sie recht klar im can. 702 des Codex iuris canonici enthalten ist: »Unter Drittorden für Weltleute versteht man Vereinigungen von Personen, die in der Welt leben und unter Leitung und nach dem Geiste eines bestimmten (ersten oder regulären) Ordens nach Erreichung der christlichen Vollkommenheit streben, auf eine dem Leben in der Welt angemessenen Weise und gemäß den vom Apostolischen Stuhl für sie approbierten Regeln.«

Als unmittelbarste Eigentümlichkeit wird also die unter Leitung und nach dem Geiste eines bestimmten Ordens geführte Lebensweise hingestellt. Damit wird ohne Zweifel das Ordenselement bestärkt, d. h. es liegt eine P a r t i z i p a t i o n mit dem betreffenden Ersten oder regulären Orden vor. So erhalten die »Ordenselemente« Regel, Noviziat, Profeß, Ordenskleid und -Gebet eine ganz besondere Note. Zugleich weisen alle diese Momente, entsprechend dem Hauptzweck der Drittorden, dem S t r e b e n n a c h V o l l k o m m e n h e i t, auf eine stabile Lebensweise, einem dem Weltlichen angepaßten L e b e n s s t a n d e hin. Sonach deckt sich diese Art Orden restlos mit jenem, wie ihn oben Bioux und Piatius umschrieben und verteidigt haben.

Recht viel Licht wirft A. Sturm auch auf die Laienorden, indem er im Lexikon für Theologie und Kirche schreibt: »Orden ist ein von der Kirche durch einen Rechtsakt gebilligter besonderer Lebensstand innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft, mit festgefügtter Lebensordnung, doch ohne hierarchische Stellung, mit dem Ziel, zur sichern und leichteren Erfüllung des alle Christen verpflichtenden Vollkommenheitsgebotes besonders geeignete Wege aufzuzeigen und

die ihnen entsprechenden Mittel bereitzustellen, die nach Bestimmung des CJC can. 488 n. 1 im Verbands einer Gemeinschaft anzuwenden sind. Gemäß dem Leben in Welt und Familie fehlen dem Laienorden zwar Gemeinschaftsleben und öffentliche Gelübde. Gestützt jedoch auf den Bußcharakter der Drittorden und die in der Regel aufgestellten ordensähnlichen Bindungen (Bruder- und Schwesternverhältnis, monatliche Versammlungen, Strafvollmacht der Visitatoren, Ordensgebet und Ordenskleid usw.) konnte Pius XI. in einer Ansprache an die Terziaren von Ara coeli mit Fug und Recht sagen: »Die Lebensweise eines guten Franziskusterziaren ist zwar nicht die Strenge der Gelübde, nicht das gemeinsame Leben und nicht das Religiösenleben im buchstäblichen Sinne, aber es ist es dem Geiste nach.« Und sollte einmal dieser Geist zu wünschen übrig lassen, so bleibt doch stets die Bindung mit dem Ersten und dem entsprechenden regulierten Dritten Orden, also eine Anteilnahme, die, wie schon betont, auch kirchenrechtlich durchaus Beachtung verdient.

### III.

Wahr ist freilich, daß es leichter ist, den Drittorden auch heute als wahren Orden zu erweisen, denn ihn als eigentlichen Ordensstand auszuweisen. Es spricht nämlich der Codex im Laienrecht nirgends von einem »Status religiosus saecularis« oder ähnlichem, sondern sowohl im Gesetzestext wie im Inhaltsverzeichnis einfach von einem status religiosus, wozu gemeinschaftliches Leben und Gelübde gehören (can. 487). Des weitern fordern auch jene Autoren, die Orden ohne Gelübde annehmen, zum Begriffe »Ordensstand« wenigstens irgendeinen durch Gelübde übernommenen evangelischen Rat. — So schreibt Pius im angeführten Werke: »Status religiosus dupliciter sumi solet, improprie nempe, et proprie. Improprie est status eorum qui, vi voti, unum vel alterum evangelicum observant consilium. Proprie sumptus definiri solet: Fidelium ad christianae charitatis perfectionem tendentium, editis perpetuae paupertatis, castitatis et obedientiae votis, stabilis in communi vivendi modus, ab Ecclesia approbatus« (a. a. O. I, S. 1). Der Gesetzgeber des CJC hat zwar die Perpetuität der Gelübde in der Begriffsbestimmung des »Status religiosus« gestrichen und sie, in etwas abgeschwächter Form, der Legaldefinition von »Religio« eingebaut. Ebenso machte er es mit dem Zwecke des Strebens nach Vollkommenheit und der kirchlichen Approbation. Doch scheint diese Aufteilung ziemlich willkürlich erfolgt zu sein, so daß auch heute can. 487 und 488, n. 1, als einander ergänzend aufzufassen sind. Verwirklicht sich doch in jeder Religio irgendwie der Status religiosus, und umgekehrt liegt das Wesen des Ordensstandes darin, in einer dauernden, gemeinschaftlichen Lebensweise über die allgemeinen Gebote hinaus auch die Beobachtung der evangelischen Räte auf sich zu nehmen.

Wollen wir jedoch can. 487 streng wörtlich nehmen und ohne Beziehung zu can. 488, n. 1, auffassen, so ergibt sich, daß die Kirche auch heute nicht öffentliche Gelübde zum Wesen des Ordensstandes, des Status religiosus, rechnet, sondern einfachhin Gelübde, durch welche die Beobachtung der evangelischen Räte gesichert werden. Freilich kann auch nach dieser Auffassung der weltliche Dritte

Orden nicht im strengen und engen Sinne zum Ordensstande gerechnet werden, da ihm bekanntlich jede Art von Gelübde abgeht. Und damit geht dem Dritten Orden ohne Zweifel eine starke Bindung an eine dauernde Lebensweise ab. Indessen wird die schon besprochene Partizipation des weltlichen Dritten Ordens am regulierten Dritten und am bezüglichen Ersten Orden den Standescharakter des weltlichen Dritten Ordens stärken. Mehr noch erfolgt es durch die ihm eigenen ordensähnlichen Bindungen von Noviziat, Einkleidung, »Profeß«, Ordenskleid und -Gebet, wodurch die evangelischen Räte möglichst dem Geiste nach beobachtet werden sollen. Ferner haben die Päpste wiederholt betont, der Dritte Orden unterscheide sich seiner Natur nach nicht vom Ersten und Zweiten Orden. Nun aber begründen der Erste und Zweite Orden einen Stand; also muß es auch der Dritte Orden tun, wenn auch auf eine dem Leben in der Welt angepaßte Art.

Die eben vorgelegte Beweisführung wird dadurch bedeutend gefestigt, daß einerseits nach frühern Vorschriften die Drittordensprofeß beim zivilen Notar beglaubigt werden mußte, und daß andererseits die Dritt-Orden auch heute in die Zuständigkeit der Hl. Religiösenkongregation fallen (can. 251, § 1).

Dessen ungeachtet sei abschließend in zwei Punkten zur Vorsicht gemahnt. Man hüte sich, die Beobachtung der evangelischen Räte bloß dem Geiste nach der buchstäblichen Befolgung derselben fast gleichzusetzen. Die Hingabe an Gott durch ein Leben in Gehorsam, Ehelosigkeit und Keuschheit ist denn doch wesentlich opfervoller als jene der Terziaren in Familie und Heim. Gelübde gar lassen sich überhaupt nicht dem Geiste nach halten, sondern sind vorhanden oder nicht vorhanden.

Die zweite Bemerkung betrifft die alltägliche Ausdrucksweise. Mit den Päpsten und mit dem Codex iurici canonici darf man also ruhig und sicher vom Drittorden als wahren Orden reden, der übrigens im Codex eindeutig von allen religiösen Laienvereinen die erste Stelle einnimmt. Mit mehr Vorsicht ist jedoch — nach dem oben Gesagten — vorzugehen, wenn der Drittorden als Ordensstand bezeichnet werden soll. Da geht es nun einmal nicht ohne nähere Erklärungen und Einschränkungen ab, zumal, wie gesagt, im Deutschen eben eindeutige Ausdrücke fehlen.

Dr. Burkhard Mathis, O. M. Cap.

## **Außerchristliche Auffassungen über den Tod**

(Schluß)

### **III. Der Buddhismus: Gotamo Buddha.**

Nunmehr treten wir hinaus aus den Niederungen des Materialismus und Nihilismus. Dort fanden wir meist eine zersetzende Kritik an allem, was den Menschen vergeistigen und zu Gott emporheben will. Eigentlich muß man sich wundern, daß die Anhänger dieser Weltanschauungen gegen Gott sich so ereifern. Entweder es gibt keinen Gott, dann würden sie ja gegen ein Nichts ankämpfen. Oder der allmächtige Gott existiert, dann wehe ihnen, daß sie gegen ihn gekämpft haben. Suchten wir aber neue Werte bei ihnen

für die alten, die sie zerstört zu haben glaubten, dann fanden wir nichts. Ja, sie verlangten sogar, wir sollten den Widerstand als die einzige Lösung annehmen.

Jetzt kommen wir zu einer Philosophie, die uns wie ein Vorhof zum Christentum anmutet. Hier wird uns von Ueberwindung des Vergänglichen gekündet, die Verknüpfung von Ursache und Wirkung, die entsprechende Vergeltung guter und böser Werke, der freie Wille. Hier darf der Geist wieder über die Materie triumphieren.

Warum behandeln wir in diesem Zusammenhang den Buddhismus? Wir haben bereits gesehen, daß Nietzsche ganz willkürlich ein Stück aus der Lehre Buddhas übernahm, und es, bis zur Unkenntlichkeit entstellt, seinem Nihilismus aufpfropfte. Schon damals machte sich der Einfluß östlichen Denkens in Europa stärker — oder vielleicht wieder stärker — bemerkbar. Inzwischen ist er gewachsen. C. G. Jung sagt darüber: »Hüten wir uns, diesen Einfluß zu unterschätzen! Zwar sehen wir wenig davon an der intellektuellen Oberfläche Europas. . . Es scheinen einzelne Inselchen zu sein, die über das Meer der Masse emporragen, in Wirklichkeit aber sind es die Gipfel beträchtlicher unterseeischer Gebirgszüge<sup>36</sup>.«

Wir haben die Lehre Buddhas eine Philosophie genannt. Dies wird von den Buddhisten bestätigt. Ein Verfechter des Buddhismus wie Grimm sagt z. B.: »Die Bekämpfer des Buddhismus werden deshalb, soweit sie es überhaupt ehrlich meinen, seine Lehren sachlich zu widerlegen haben, was ja, da sie sich auf keinerlei Offenbarung, sondern nur auf Erkenntnis stützen, für den Fall ihrer Unrichtigkeit nicht schwer sein kann<sup>37</sup>. Wir können hier nicht die ganze Lehre des Buddhismus darstellen, sondern nur die wesentlichen Punkte, soweit sie sich auf das Fortleben nach dem Tode beziehen. Nach dem Buddhismus ist alles, was in der aussagbaren Welt vorhanden ist, eingeschlossen unsere Persönlichkeit, vergänglich. Vergänglichkeit ist aber gleichbedeutend mit Leiden. Denn der Mensch erstrebt den Genuß einer ewigen Glückseligkeit. Ein Glück aber, das ich nicht festhalten kann, ist Leiden. Durch die klare Erkenntnis, alles ist Leiden, vollzieht sich eine Abwendung unseres Willens von der Welt und unserer Persönlichkeit. Die Anhänglichkeit des Willens erlischt. Eine Wiedergeburt findet nicht mehr statt. Nach dem Tode tritt der so vollendete Mensch in das Nirwana ein.

Der Buddhismus lehrt also ein Fortleben nach dem Tode. Buddha kennt fünf Reiche, zwischen denen alle lebenden Wesen in endlosem Kreislauf hin und her wandern, es sei denn, daß sie den von ihm gewiesenen Weg beschreiten, der zu Auflösungen der Geburtenreihe führt. Diese fünf Reiche sind: 1. Himmel, 2. Menschenwelt, 3. Gespensterreich, 4. Tierreich, 5. Hölle<sup>38</sup>.

Wie kam der Buddhismus zu dieser Lehre vom Samsara, dem Kreislauf der Existenzen? Sie war für Buddha nicht neu. Wir finden sie bereits zur Zeit der Upanishads der brahmanischen Opferpriester. In der Frühzeit des Brahmanismus spielte das Opfer die Hauptrolle. Es war eine magische Potenz, durch die »die Erfüllung jedes Wunsches zu erreichen«

<sup>36</sup> Seelenprobleme der Gegenwart, S. 421.

<sup>37</sup> Grimm Georg, Die Lehre des Buddha, Mnch. 1920, S. 35.

<sup>38</sup> Die Reden Gotamo Buddhas, Mittlere Sammlung, übers. von Neumann, Mchn. 1921, 3. Bd. 130. Rede (im folgenden MS. zitiert).

war<sup>39</sup>. Gleichsam als Gegenbewegung gegen das erstarrte Opferwesen entstand die Lehre von der Tat, dem Karma. »Das Werk des einzelnen entscheidet über sein Schicksal, und dadurch kann man sich die Ungleichheit in der Welt erklären: gut wird man durch die gute Tat, böse durch die böse<sup>40</sup>.« Die Auffassung, daß der Mensch nach dem irdischen Tode in der jenseitigen Welt noch mehrmals sterben könne, diese Lehre vom Wiedertod entwickelt sich zur Lehre von der Wiedergeburt. So kommt es allmählich zur Lehre vom Samsara, dem Kreislauf der Existenzen.

Das Karma, die Tat, wirkt mit der Gesetzmäßigkeit einer Naturkraft. So sagt z. B. Buddha: »Eigner der Werke sind die Wesen, Erben der Werke, Kinder der Werke, Geschöpfe der Werke, Knechte der Werke: Das Werk scheidet die Wesen ab nach Schlechtigkeit und Vorzüglichkeit<sup>41</sup>.« Die Wirkung guter oder böser Werke bleibt u. U. nicht auf ein Leben, auf einen Daseinsabschnitt, beschränkt. Es kann sein, daß gute oder böse Werke aus einem früheren Dasein noch auf mehrere kommenden Geburten nachwirken. Außerdem ist entscheidend, welche Einstellung der Mensch im Augenblick des Todes hat. »Ist da nun« ein schlechter Mensch »nach dem Tode auf gute Fährte geraten, in himmlische Welt, so hat er seine günstige Tat . . . eben früher begangen . . . oder hat in seiner Sterbezeit eine rechte Erkenntnis vollzogen und vollbracht: darum ist er . . . nach dem Tode da hinaufgeraten<sup>42</sup>«, heißt es in einer der Reden Buddhas.

Schwierig ist beim Buddhismus die Frage, was eigentlich den Kreislauf der Geburten vollzieht, und wer denn nun erlöst werden soll. Das Grunddogma des Buddhismus heißt: »Es gibt kein eigentliches Sein im Sinne eines irgendwie Beharrenden, sondern alles ist in fortwährendem Flusse begriffen, ist eben ein bloßes Werden<sup>43</sup>.« Diese Auffassung ist philosophisch nicht haltbar. »Jede Beziehung irgendwelcher Art stützt sich auf ein Nichtbezogenes, wie jede Bewegung auf ein Unbewegtes und jedes Zufällige auf ein Notwendiges<sup>44</sup>.« Jede Bewegung muß sich an einem bleibenden Substrat vollziehen, sonst gibt es überhaupt keine Bewegung. Bewegung ist nur ein Akzidens, das der Substanz anhaftet. Das Akzidens für sich allein genommen hat gar kein Sein. Es müßte also auch hinter den vergänglichen, der Wiedergeburt unterworfenen Wesen ein unvergängliches Etwas stehen.

Buddha gibt uns darauf keine Antwort, obwohl für ihn das Problem der Erlösung im Vordergrund steht. Aber wer wird von was erlöst? Die Lehre von der Seele lehnt der Buddha ab. Er bezeichnet sie als »eine völlig ausgereifte Narrenlehre<sup>45</sup>.« Es gibt nichts Beharrendes an dem, was wir Persönlichkeit nennen. Alles Stoffliche, sowie das Gefühl, die Wahrnehmung, die Unterscheidung, das Bewußtsein, »sei es vergangenes, zukünftiges, gegenwärtiges, eigenes oder fremdes, grobes oder feines, gemeines oder edles, fernes oder nahes: alles ist der Wahrheit gemäß, mit vollkommener Weisheit, anzusehen: Das gehört mir nicht, das bin ich nicht, das

<sup>39</sup> Lehrbuch Bd. 2, S. 55.

<sup>40</sup> Lehrbuch Bd. 2, S. 73.

<sup>41</sup> MS. Bd. 3, Nr. 135, S. 371.

<sup>42</sup> MS. Bd. 3, Nr. 136, S. 382.

<sup>43</sup> Grimm a. a. O., S. 227.

<sup>44</sup> Sertillanges, Der hl. Thomas von Aquin, Lpzg. 1928, S. 110.

<sup>45</sup> MS. Bd. I, Nr. 22, S. 268.

ist nicht mein Selbst <sup>46</sup>. «Er will nur sagen, daß das, was ver­gänglich und veränderlich ist, nicht zu unserem Wesen ge­hören kann. Denn wir haben eine intuitive Erkenntnis da­von, daß wir hinter und über allen diesen Veränderungen der Materie stehen. (Das wäre allein schon ein genügender Beweis gegen die Materialisten aller Schattierungen. Aber diese ganze Welt der inneren Erkenntnis, die wir schon vor allen Glaubensakten besitzen, behandeln sie als nicht vorhan­den.) Er sagt also immer nur: das ist nicht mein Selbst. Was die Welt, was dieses Ich eigentlich ist, darüber äußert er sich nicht. »Ebenso nun auch, Malunkyaputto, ist es, wenn einer da spricht: Nicht eher will ich bei dem Erhabenen das Aske­tenleben führen, bis mir der Erhabene mitgeteilt haben wird, ob die Welt ewig ist oder zeitlich, ob die Welt endlich ist oder unendlich, . . . ob der Vollendete nach dem Tode be­steht oder nicht besteht . . . nicht genug könnte der Vollen­dete einem solchen mitteilen: denn er stürbe hinweg <sup>47</sup>.«

Hier liegt jedenfalls eine Schwierigkeit für die buddhi­stische Philosophie. Man kann sich auch nicht einfach darauf berufen, daß wir hier an der Grenze der Aussagbarkeit an­ge­langt sind, und daß dasjenige, was hinter unserem körper­lichen Sein steht, einfach nicht bezeichnet werden könne, wie es Grimm tut <sup>48</sup>. Der Buddhismus macht auch in anderen Punkten Aussagen über Dinge, die wir nicht unmittelbar innerlich oder äußerlich erfahren können, z. B. über Himmel, Hölle, Wiedergeburt etc. Ohne den Begriff der Seele, wie ihn das Christentum hat, kann man auf letzte Fragen keine Ant­wort geben. Dabei kann von den Gegnern der christlichen Philosophie den Vorwurf meistens nicht ersparen, daß sie die Begriffe, die sie widerlegen wollen, gar nicht richtig stu­diert oder verstanden haben. Grimm z. B. bringt einen ganz falsch aufgefaßten Begriff der Seele, worauf es ihm dann leicht fällt, diesen Begriff zu »widerlegen <sup>49</sup>.«

Betrachten wir noch kurz die fünf Reiche, zwischen denen sich der Kreislauf der Geburten vollzieht. Die Leiden der Hölle versinnbildet die 129. Rede wie folgt: Der Buddha nimmt einen Stein in die Hand und fragt die Mönche, was größer sei, der Stein oder der Himalaya. Auf die Antwort, daß der Himalaya größer sei, fährt er fort: »Ebenso nun auch, ihr Mönche, kann, was ein Mensch, mit dreihundert Klingenhieben gezüchtigt, infolge davon an Trauer und Trübsinn erfährt, gegen das Leiden höllischer Welt . . . nicht verglichen werden <sup>50</sup>.« Aber schließlich, die Leiden der Hölle, der Tierwelt, des Gespensterreiches, sind nicht ewig. Man kann doch wieder aufsteigen zum Menschentum oder auch in die himmlische Welt. Auch der größte Verbrecher hat schlußendlich kein anderes Los als derjenige, der sich bemüht, vollkommen zu sein. Gute und schlechte Tat verlie­ren dadurch ihren letzten entscheidenden Sinn. Die Hölle entbehrt auch dadurch ihres Strafcharakters. Denn weder weiß der Gepeinigte in der Hölle etwas von seinen früheren Daseinsformen, noch, wenn er wieder Menschentum erlangt hat, daß er früher einmal in der Hölle gewesen ist. Uebri­gens liegt hier eine Ausnahme vor von dem Grunddogma des Buddhismus, daß alles Leiden sei <sup>51</sup>. Der Uebergang

von der Hölle in eine höhere Welt ist ganz sicher kein Lei­den.

Aber wie kommt der Uebergang von der Hölle in eine höhere Welt überhaupt zustande?, so fragen wir uns. Wir sahen doch eben, daß das Karma, die Tat, die Wiedergeburt bestimmt. Wie kann es in der Hölle eine gute Tat geben, die zu einer höheren Wiedergeburt führt? Allerdings ist es nach der Lehre des Buddha sehr schwer, wieder aus den unteren Bereichen herauszukommen. Er gibt dafür folgendes Bild: »Gleichwie, ihr Mönche, wenn ein Mann eine einkehlige Reuse in den Ozean wüf­te, die würde vom Wind nach allen Richtungen getrieben; und es wäre da eine einäugige Schild­kröte, die alle 100 Jahre einmal emportauchte, sollte diese etwa mit ihrem Hals in jene einkehlige Reuse hineingeraten?« Als das von den Mönchen verneint wird, fährt er fort: »Eher noch mag, ihr Mönche, die einäugige Schildkröte mit ihrem Hals in jene einkehlige Reuse hineingeraten: aber schwieri­ger, sag ich, ihr Mönche, ist Menschentum erreichbar, sobald der Tor einmal in die Tiefe hinabgesunken ist <sup>52</sup>.«

Haben wir bei der Hölle die Schwierigkeit, wie ein Her­aufsteigen möglich ist, so ergibt sich umgekehrt beim himm­lichen Bereich nach unserer Auffassung die Unmöglichkeit, ein Heruntersinken zu erklären. Reine Geister können nicht wieder sterben. Auch ist nicht einzusehen, wie im Himmel schlechte Taten vollbracht werden oder eine ungeordnete Anhänglichkeit zustande kommen sollte. Der Grund liegt für den Buddhismus darin, daß er den Himmel vermensch­licht. Fast scheint es, als ob der altvedische Götterhimmel in den Buddhismus mit hereingenommen worden wäre <sup>53</sup>. Der Buddha, wie jeder vollständig Erlöste, steht daher noch hoch über der höchsten Gottheit, dem Brahma <sup>54</sup>. Ja, die Götter sind alle sogar in der Hand Maros, des Teufels, der demnach noch stärker ist als die Götter. Denn einstmals macht der Buddha einen Besuch im Himmel. Da will Maro durch eine Gefolgsgottheit des Brahma ihn versuchen. Der Buddha aber erkennt ihn und weist ihn zurück: »Maro bist du, der Böse. Und dieser Brahma da und diese Brahmagöt­ter . . . alle sind sie in deiner Hand <sup>55</sup>.«

Nunmehr kommen wir noch zu einer entscheidenden Frage. Wir haben gesehen, daß es nach der buddhistischen Lehre eine strenge Gesetzmäßigkeit in der Wirkung des Kar­mas, der Tat, gibt. Wir finden eine Weltordnung und in dieser Ordnung eine ständige Bewegung. Wo aber Ordnung ist, muß es, wie wir nach dem hl. Thomas gesehen haben, einen Ordner, wo Bewegung ist, einen letzten, unbewegten Beweger geben. Das läßt der Buddhismus nicht gelten. So sehr wir also die sittliche Höhe des Buddhismus anerkennen, so ist er doch nicht bis zur letzten Erkenntnis durchgestoßen.

Zum Schluß möchten wir noch darauf hinweisen, daß der Buddhismus in seiner ursprünglichen Form nur noch in einigen Klöstern besteht. Die Millionen von Buddhisten in Asien sind heute nichts anderes als Götzenanbeter.

Chur.

Dr. Stephan Ettlinger.

<sup>46</sup> MS. Bd. I Nr. 22, S. 270.

<sup>47</sup> MS. Bd. II, Nr. 63, S. 154.

<sup>48</sup> Grimm a. a. O., S. 180 ff.

<sup>49</sup> Grimm a. a. O., S. 150 ff.

<sup>50</sup> MS. Bd. III., S. 312.

<sup>51</sup> Grimm a. a. O., S. 39.

<sup>52</sup> MS. Nr. 129, S. 316.

<sup>53</sup> Vgl. z. B. MS. Bd. I Nr. 37. Ein Schüler Buddhas erscheint zu Besuch im Himmel. Bei diesem Anblick ziehen sich die Nymphen und Gespielfinnen beschämt zurück in ihre himmlischen Gemächer.

<sup>54</sup> Vgl. MS. Bd. I Nr. 49 Brahmas Heimsuchung.

<sup>55</sup> MS. Bd. I. Nr. 49, S. 597.

## **Katholische Kirche und Staat im Kanton Baselstadt**

Am 15. Mai d. J. trat der neugewählte Vertreter der Basler Katholiken im Regierungsrate, Dr. Carl Peter, sein hohes Amt an. Es ist ihm die Justizdirektion in der Departementszuteilung überbunden worden, in Nachfolge des zurückgetretenen Dr. A. Im Hof. Immerhin wurde die bisher dem Vorsteher des Justizdepartementes obliegende Aufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten, soweit sie staatlicher Natur sind, dem Vorsteher des Finanzdepartementes, Hrn. Regierungsrat Dr. C. Ludwig, übertragen. Das darf nicht dahin gedeutet werden, als würde man dem neuen Justizdirektor nicht zutrauen, in loyaler und streng rechtlicher Weise diese staatliche Funktion wahrzunehmen. Eher darf in dieser Abzweigung ein gewisses Unbehagen erblickt werden, dem die protestantische Landeskirche auf diesem Wege Ausdruck und Nachachtung zu verschaffen wußte, daß ein Katholik im Namen des Staates als »Generalsuperintendent« gewaltet hätte in Ausübung des gewiß heute ziemlich milde gewordenen Summepiskopates.

Der aus dem Amte scheidende Justizdirektor Dr. A. Im Hof war u. a. ein Schüler des um die Jahrhundertwende an der Basler juristischen Fakultät lehrenden Staats- und Kirchenrechtlers Prof. Fritz Fleiner. Nach vieljähriger Tätigkeit als Regierungssekretär (Staatschreiber) war er in Nachfolge von Carl Burckhardt-Schazman gegen den Kandidaten der Katholiken, den hochverdienten Appellationsgerichtspräsidenten Dr. Hans Abt, in den Regierungsrat gewählt worden. Portiert war er von der liberalen Partei, obwohl er selber bekennt, in seiner Jugend und Herkunft erheblich radikaler gewesen zu sein, als es diejenigen geahnt haben mochten, die ihn gewählt. Die liberale Partei veranstaltete ihrem verdienten Magistraten zu Ehren einen Abschiedsakt im Rahmen eines traditionellen Parteiabends. Regierungsrat Im Hof schilderte da unter dem Motto »Ein Leben im Basler Staatsdienst« in inhaltlich und dialektisch glänzender Wiedererweckung einer vergangenen Zeit Erinnerungen aus seiner 29jährigen, langen Regierungszeit. Es ist in diesen staatsbürgerlich wie lokalpolitisch interessanten Erinnerungen auch ein Passus enthalten, welcher die Katholiken der Stadt Basel betrifft und ihre Stellung zum Staat und zum Bistumsverbande. Die diesbezüglichen Ausführungen lauten:

»Die wichtigste Tat Burckhardts war die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse. Sie war unerlässlich, weil es nicht mehr länger statthaft war, daß die Katholiken Steuern bezahlten, mit denen die protestantische Kirche unterstützt wurde. Die Lösung, die Dr. Burckhardt-Schazman getroffen hat und die man zu Unrecht als »Trennung von Kirche und Staat« bezeichnete, war ein eigentlicher Fund. Unbefriedigend bleibt, daß trotzdem unseren Katholiken keine angemessene Stellung eingeräumt werden konnte, weil sie sich nicht dazu entschließen konnten, was Burckhardt als unerlässliche Voraussetzung für die öffentlich-rechtliche Stellung ihrer Kirche erachtete. Sie sollten gewisse verfassungsmäßige Grundsätze anerkennen: Wahl der Geistlichen durch das Volk, demokratische Organisation der Kirche, Grundsätze, denen sie sich in anderen Kantonen ohne weiteres unterworfen haben. Bei uns sind sie in der Diaspora und deshalb besonders empfindlich und hartnäckig. Ich fürchte, daß uns aus

ihrer Sonderstellung noch gewisse Schwierigkeiten entstehen können. Während meiner ersten Amtszeit habe ich wiederholt versucht, unseren Katholiken den Zugang zum Bistum Basel zu vermitteln. Es ist mir nicht gelungen. Auf die Gründe möchte ich nicht näher eingehen. Aber ich habe es immer bedauert, daß es nicht möglich war, einen großen Volksteil zu befriedigen.«

Man darf zu diesen Darlegungen auf Dr. Ulrich Lampert verweisen, Kirche und Staat in der Schweiz, II. Bd., § 150. Daraus geht hervor, daß die »Empfindlichkeit und Hartnäckigkeit« der Basler Katholiken ihre besonderen Gründe hatte. Es wäre sicherlich bei gutem Willen möglich gewesen, die staatlich-rechtliche Stellung des katholischen Volksteiles in Basel in einer Art und Weise zu regeln, welche der hierarchischen Verfassung der Kirche Rechnung getragen hätte. Dazu konnte man sich jedoch leider nicht verstehen. Unter den jetzigen Verhältnissen einer sozialistischen Regierungsmehrheit und einem Gleichgewicht zwischen sozialistischen und nichtsozialistischen Stimmen im Großen Rate dürfte eine Regelung, welche der katholischen Auffassung gerecht wird, nicht viel Aussicht haben. Die Stellung der Katholiken in Basel hätte allerdings nur zu gewinnen durch die Anerkennung als öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Steuerrecht. Ebenso wäre es wünschbar, daß Katholisch-Basel mit den übrigen Diözesanständen im Bistumsverbande gleichberechtigt würde. Diese Fragen werden wohl wieder zur Diskussion gestellt werden, wenn nach dem Kriege die Wiedervereinigungsangelegenheit der beiden Halbkantone Baselstadt und Baselland weitergeht, welche während des Krieges nicht weitergeführt wird. Das Verhältnis eines wiedervereinigten Kantons Basel zur katholischen Kirche muß da auch geregelt werden, schon wegen des katholischen Birseck.

A. Sch.

### **Universitätsprofessor Dr. Josef Schmidlin †**

Unter den deutschen katholischen Historikern hat der Tod während dieses Krieges reiche Ernte gehalten: Dölger, Kirsch, Ehrhardt, Bihlmeyer, Mohler, Schnürer u. a. Diesen Verstorbenen ist nun auch der Name Jos. Schmidlins beizufügen, dessen Tod nach einer Kipa-Meldung zu Beginn dieses Jahres, nach persönlichen Mitteilungen bereits letztes Jahr erfolgte. Schmidlin nimmt unter den Verstorbenen eine ganz eigenartige Stellung ein, da es ihm vergönnt war, neben der Kirchengeschichte auf einem bisher vernachlässigten Gebiete der Geschichte und Theologie, auf dem der Missionswissenschaft bahnbrechend zu wirken.

Seine Lebensdaten sind bald aufgezählt. Seine Heimat war der Elsässer Sundgau, wo er am 29. Mai 1876 geboren wurde. Das Heimateerbe hat der Verstorbene weder abstreifen noch ganz überwinden können. Er blieb zeitlebens der temperamentvolle und derbe Sundgauer, der es nie verstand, diplomatisch und zartfühlend verwickelte Probleme zu behandeln, an denen Höhergestellte und Höchstgestellte interessiert waren. Dafür gab ihm die Heimat aber auch jene Geradheit und Ehrlichkeit, die gerade im persönlichen Verkehr immer wieder aufleuchtete, ihm aber schließlich auch einen harten Lebensabend eintrugen. Von Haus aus erhielt er auch jenen ungeheuren Arbeitseifer, der ihm selten im Leben eine

Mußbestunde gönnte. Typisch dafür ist sein Erstlingswerk, eine 720 Druckseiten umfassende Geschichte von Blotzheim und des Sundgauens, die er neben anderen Werken als Seminarist herausgab, als er wegen eines Lungenleidens die theologischen Studien unterbrechen mußte. 1899 in Straßburg zum Priester geweiht, besuchte er danach die Universität Freiburg, wo er zunächst den philosophischen und später (1903) den theologischen Doktor machte. Heinrich Finke, Ulrich Stutz und Joh. Kraus haben einen tieferen Einfluß auf den jungen Gelehrten ausgeübt, der allerdings schon damals eigene Wege ging.

1901 folgte Schmidlin einer Einladung Pastors nach Rom, um hier in vierjähriger Arbeit Materialsammlungen für dessen Papstgeschichte, aber auch eigene Forschungen vorzunehmen. Eine umfangreiche Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom, St. Maria dell' Anima, und drei Bände über »Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem 30-jährigen Krieg nach den bischöflichen Diözesanberichten« waren die wissenschaftliche Frucht dieses Rom-Aufenthaltes. Nach mißglückter Habilitation in Straßburg nahm die Universität Münster 1907 Schmidlin als Privatdozenten für Kirchengeschichte auf, der 1910 außerordentlicher und 1914 ordentlicher Professor wurde. Neben Dogmengeschichte las er vor allem neueste Kirchengeschichte, deren Resultate vorab in seiner 4bändigen Papstgeschichte der neuesten Zeit niedergelegt sind. Die kirchengeschichtliche Arbeit hätte ein normales Leben reichlich ausgefüllt, aber sie standen nur am Anfang und Ende seiner wissenschaftlichen Laufbahn, die besten Mannesjahre widmete er der neuen theologischen Disziplin, der Missionswissenschaft.

Im Wintersemester 1909/10 hielt Schmidlin auf Bitten der theologischen Fakultät, die von Berlin zur Berücksichtigung des Kolonialwesens aufgefordert worden war, eine öffentliche Vorlesung über »Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten« (gedruckt 1913). Damit hatte er sich einem Gebiete zugewandt, das wohl stets ein Herzstück der kirchlichen Tätigkeit, aber ein Stiefkind der Wissenschaft war. Schon vorher hatten Männer wie P. Robert Streit O.M.J., P. Anton Huonder S.J. und P. Friedr. Schwager S.V.D. diesen Mißstand erkannt und versucht, Abhilfe zu schaffen. Aber noch im Januar 1910 konnte P. Streit, der hochverdiente Missionsbibliograph, auf die Tatsache hinweisen, daß 16 protestantische Theologieprofessoren an 12 deutschen Universitäten Vorlesungen über Missionsfragen hielten, mußte aber resigniert hinzufügen: »Man darf kühn behaupten, daß die Missionswissenschaft für unsere katholischen Universitätskreise so gut wie gar nicht existiert; nur die Münstersche theologische Fakultät hat angefangen, hier eine rühmliche Ausnahme zu machen, indem Dr. Schmidlin während des Wintersemesters einmal wöchentlich eine Vorlesung hält über neuere Geschichte der auswärtigen Missionen mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien«. Besonders Streit und Schwager erstrebten eine missionswissenschaftliche Zeitschrift, die ein planmäßiges Studium der Missionsfragen ermöglichen sollte. Sie traten an den noch jungen Professor in Münster mit der Bitte heran, die Redaktion einer solchen Zeitschrift zu übernehmen. Nach anfänglichem Sträuben sagte dieser zu und bereits 1911 erschien der erste Jahrgang der »Zeitschrift für Missionswissenschaft«. Mit einer kurzen Unterbrechung hat

sie Schmidlin bis zum Jahr 1937 herausgegeben. Die 27 Bände der Z. M. (unter dieser Abkürzung wurde diese Zeitschrift bald in Fach- und Gelehrtenkreisen bekannt) wurden ein erstklassiger Sammelpunkt missionswissenschaftlicher Arbeit und legen ein herrliches Zeugnis für den ungeheuren Fleiß und die unbeugsame Arbeitskraft ihres Herausgebers ab, ist doch selten ein Heft zu finden, an dem dieser nicht den Hauptanteil hatte. Hier wurde zum erstenmal die katholische Missionswissenschaft mit ihren verschiedenen Zweigen (Missionstheorie, -kunde, -geschichte, -recht etc.) kritisch und systematisch behandelt. Mag auch die Feder des Redaktors, vorab in den Polemiken, oft scharf und der Ton bisweilen sundgauisch derb gewesen sein, diese 27 Bände der Z. M. behalten ihren unbestrittenen Wert auch in den kommenden Zeiten. Aus der Arbeit an der Zeitschrift erwachsen dann auch allmählich die grundlegenden Werke der neuen Disziplin: »Einführung in die Missionswissenschaft« (2. Auflage 1925), »Katholische Missionslehre im Grundriß« (2. Auflage 1923), »Katholische Missionsgeschichte« (1925) und die beiden Bände »Das gegenwärtige Heidenapostolat im Fernen Osten« (1928).

Hand in Hand mit der reichen wissenschaftlichen Tätigkeit in Zeitschrift und Büchern ging die weniger auffallende, aber nachhaltig wirkende Arbeit des Lehrers. Bereits im Herbst 1910 erhielt Schmidlin zur kirchengeschichtlichen Professur einen Lehrauftrag für wissenschaftliche Missionskunde, der 1914 in ein Ordinariat für Missionswissenschaft ausgebaut wurde. Ein einmaliger Beitrag von 2000 Mark und ein jährlicher von 400 Mark von seiten des Kultusministeriums boten die Möglichkeit, eine solide Fachbibliothek im Seminarraum der katholischen Fakultät einzurichten. Vorlesungen und noch mehr wissenschaftliche Seminarien und Kolloquien wandten sich an die studierenden Theologen, um ihnen eine gute Einführung in diesen Zweig der Theologie zu bieten, dann aber dienten sie vor allem dazu, Spezialisten der missionierenden Orden und Gesellschaften heranzubilden. Die Vorlesungen waren, trotz des vielfach interessanten Gegenstandes, wegen seines Strebens nach »Vollständigkeit« (mit Quellen und Literaturangaben, Statistiken etc.) nicht gerade angenehm und abspannend, doch in den Seminarien und Kolloquien zeigte sich der Meister. Hier verlangte Schmidlin von seinen Schülern viele und ganze Arbeit, aber alle werden ihm heute noch dankbar dafür sein; denn man lernte bei ihm wirklich kritisches, genaues wissenschaftliches Schaffen. Dabei thronte er nicht, wie so manche deutsche Universitätslehrer, wie ein Halbgott in höheren Regionen, sondern stand auch als Mensch seinen Schülern nahe, natürlich war er auch ihnen gegenüber nicht immer fein und taktvoll, sondern meist rau und bisweilen derb, ertrug aber auch erregten Widerspruch und andere Meinungen.

Um der beginnenden missionswissenschaftlichen Arbeit das notwendige finanzielle Rückgrat zu geben, wurde schon 1911 unter dem Vorsitz von Fürst Alois von Löwenstein das »Internationale Institut für missionswissenschaftliche Forschung« gegründet. Als Unterabteilung diente ihm eine »Wissenschaftliche Kommission«, deren Leiter und Seele Schmidlin über 25 Jahre blieb. Mit Hilfe dieses Institutes konnten vorab die grundlegende und umfassende Bibliotheca Missionum der PP. Streit und Dindinger (bisher 13 Bände) und die Sammlung der »Missionswissenschaftlichen Abhand-



lungen und Texte« (erste und zweite Serie) herausgegeben, notwendige Forschungsreisen finanziert und die großangelegten akademischen Missionskongresse (der letzte 1932 zu Freiburg i. Ue.) organisiert werden.

Schmidlin hatte von Anfang an neben den wissenschaftlichen auch missionspraktische Aufgaben verfolgt. Vorab suchte er zwei bisher stark zurückstehende Bevölkerungsgruppen, Laienakademiker und Priester, für die Missionsarbeit der Kirche zu gewinnen. 1910 wurde in Münster der erste akademische Missionsverein gegründet, dem weitere an anderen deutschen Universitäten und Seminarien folgten. Nach dem Weltkrieg griff die akademische Missionsbewegung auch auf die andern europäischen Länder über. 1912 entstand wiederum in Münster und unter aktiver Mitarbeit Schmidlins die erste Priestermissionsvereinigung, der bald Vereinigungen in den Diözesen Trier, Köln, Paderborn, Straßburg u. a. nacheiferten. Als 1916 die *Unio Cleri pro Missionibus* als »italienische Nachschöpfung« entstand, mußten die von Schmidlin angeregten und teilweise durchgeführten Gründungen in diese übergeleitet werden, so daß ihm jeder weitere Einfluß darauf entzogen und die neue Organisation dem Xaveriusverein in Aachen angegliedert wurde.

Leider waren den Bemühungen Schmidlins um die Veröffentlichung von Quellentexten zur Missionsgeschichte und -theorie keine Erfolge beschieden. Die eigene Archivforschung an der römischen Missionszentrale, besonders im Verein mit einem seiner eifrigsten Schüler, P. Dr. Laurentius Kilger OSB, blieb in den Anfängen stecken und konnte später nicht einmal mehr in Form von Zeitschriften-Artikeln herausgegeben werden. Gerade auf diesem Gebiet hatte er seinen Schülern und Nachfahren noch eine Unsumme Arbeit hinterlassen. Aber das Fach als solches setzte sich immer mehr durch. Missionswissenschaftliche Lehrstühle entstanden in München, Würzburg, Straßburg und Breslau, ferner im Ausland in Löwen, Nijmegen, Freiburg (Schw.) und Paris, endlich in Rom, wo gleich zwei missiologische Fakultäten, an der Propaganda (hier dozieren allein 5 Schüler Schmidlins) und an der Gregoriana gegründet wurden.

Bedauerlicherweise war der Lebensabend des streitbaren Vorkämpfers der katholischen Missionswissenschaft stark umdüstert. Die elsässische Heimat, an welcher er trotz betont deutscher Einstellung mit allen Fasern hing, war ihm seit seiner Verurteilung im Autonomistenprozeß 1928 offiziell verschlossen, und bei »schwarzen« Besuchen bei seinen geistlichen Brüdern wurde er einmal festgenommen und nach Paris übergeführt, aber auf Fürbitte des Kardinals Verdier wieder freigelassen. 1934 erfolgte wegen Verweigerung des Hitlergrüßes in seinen Vorlesungen die Zwangspensionierung und die Uebersiedlung nach Neu-Breisach, von wo aus er immer noch hoffte, in die Heimat zurückkehren zu können. Statt dessen mußte er ins Freiburger Staatsgefängnis wandern, und sollte wenigstens zweimal in Irrenanstalten mürbe gemacht werden. Wie und wo er schließlich starb, bleibt vorderhand in Dunkel gehüllt. 1937 mußte Schmidlin auch von der Leitung der *Z. M.* zurücktreten, beschäftigte sich aber immer noch mit der neuen Herausgabe derselben. 1941 wollte er sich schließlich mit einem Jahrbuch begnügen, aber nicht einmal dazu erhielt er die notwendigen Befugnisse.

Ein arbeitsreiches und im ganzen auch erfolgreiches Leben hat Schmidlin kämpfend abgeschlossen. Auf Kampf war sein ganzes Leben irgendwie eingestellt. Die neue Disziplin, welche er vertrat, wurde zunächst mit viel Unverständnis, mit Hohn und Spott und auch mit Angriffen aller Art bedacht. Der Charakter des Verstorbenen mag manches zu solchen Mißverständnissen beigetragen haben. Sein eigenwilliges, sich keiner Schablone fügendes Temperament hat aber schließlich alle Schwierigkeiten überwunden, und Gott, dem er mit einer kindlichen Frömmigkeit und oft geradezu skrupelhaften Gewissenhaftigkeit anhing, hat zu allem seinen Segen gegeben. Der Segen ist nicht nur dem Missionswerke der Heimat, sondern durch die verschiedensten Kanäle und nicht zuletzt durch die römische Missionszentrale selbst auch der direkten Heidenbekehrung und Christenseelsorge in den Missionsländern zugute gekommen. Sowohl seinem persönlichen, wie auch seinem schriftlichen Werk haften manche Fehler und Schwächen an, aber durch den Lebenseinsatz für die große Sache der Weltmission und die entsprechenden Erfolge sind sie mehr als ausgeglichen. Prof. Dr. Joh. Beckmann, Schöneck (Nidw.).

## **Konzerte in Kirchen und Kapellen**

(Aus den *Churer »Folia Officiosa«* Nr. 2, 1944.)

Es scheint, daß man sich nicht mehr daran erinnert, daß Konzert-Aufführungen jeder Art in Kirchen und Kapellen der Diözese verboten sind.

Unter dieses Verbot fallen alle musikalischen Darbietungen, die speziell durch ein Programm (im Pfarrblatt oder öffentliche Bekanntmachung) bekanntgegeben werden.

**Die Kirche ist Gotteshaus und niemals Konzertsaal!**

Es kommt nicht darauf an, ob das Allerheiligste in der Kirche aufbewahrt wird oder nicht, ob das Konzert einen sog. wohlthätigen Zweck verfolgt, ob Eintrittsgebühr verlangt wird oder ob der Besuch frei ist.

Alle gesanglichen oder instrumentalen Konzerte sind hiermit ausdrücklich verboten.

In Kirchen und Kapellen sind einzig kirchliche Gesangsaufführungen bei Versammlungen der Kirchenchöre unter den dort genannten Bedingungen gestattet, wie s. *Z. Msgr. Georgius Schmid* sel. es am 14. Januar 1925 verfügte.

Wenn bei bereits üblichen Nachmittags- und Abendandachten eine erweiterte kirchenmusikalische Einlage geboten wird, darf dies niemals auf Kosten des Gebets- oder Predigtgottesdienstes geschehen (vgl. *Basler Diözesanstatuten*, Art. 99, *St. Galler Art.* 104).

## **Biblische Miszellen**

**Nochmals »lecken die Hunde die Geschwüre des armen Lazarus«.**

Ein protestantischer Exeget veranlaßt mich, meine Ausführungen in Nr. 14 dieses Blattes über das im Titel angegebene Thema nochmals zu überprüfen. Er fragt sich, ob durch das Lecken der Hunde wirklich eine Heilung der Geschwüre bewirkt und damit ein Akt der Barmherzigkeit ausgeübt werden solle, im Gegensatz zur Hartherzigkeit des Prassers. Bei näherem Zusehen gestaltet sich die Lage des

armen Lazarus tatsächlich so, daß die ekligen Gassenhunde, die in seiner Umgebung auftauchen, nicht nur ein Exponent seines Elendes sein wollen, sondern das widerliche Unterfangen derselben, seine Geschwüre zu lecken, bereitet ihm neue Pein. Und in seiner Schwäche ist es ihm unmöglich, sich dieser zudringlichen Meute zu erwehren. Man wird dabei an die Parabel des Josephus erinnert, nach der ein schwer verwundeter, am Straßenrande liegender Mann sich vor Schwäche des Fliegenschwarmes nicht erwehren kann, der sich an seine Wunden setzt. Er fleht aber auch Vorübergehende an, die Fliegen nicht wegzujagen. Denn wenn sie sich von seinem Blute voll gesogen, leide er nicht mehr so, wie wenn sie weggescheucht werden und dann ein neues, weit blutdürstigeres Fliegengeschmeiß sich zur Tafel niederläßt. Dem Bibelgelehrten von der anderen Fakultät meinen Dank!

Baden.

Prof. Dr. Haefeli.

## Aus der Praxis, für die Praxis

### Gottesdienstpublikation

Ein Laie schreibt: Schon öfters habe ich die Beobachtung gemacht, und kürzlich in der Südschweiz wieder, daß in den Gasthäusern und Pensionen kleine, gefällige Plakate den Gästen die genauen Angaben über Ort und Zeit des protestantischen Gottesdienstes vermitteln.

Wo aber finden sich solche Anschläge über unsere katholischen Gottesdienstgelegenheiten? An den Kirchentüren (oder sie sollten sich wenigstens dort befinden). Eifrige Katholiken werden sich darnach umsehen. Die andern überlassen die Erfüllung ihrer Sonntagspflicht dem Zufall. Kommen sie am Sonntag bei einer katholischen Kirche zur Zeit der hl. Messe vorbei, ist es ihnen recht, trifft dies aber nicht zu, glauben sie sich entschuldigt: »Wir haben es halt nicht gewußt!« Sich beim Personal oder der Gastwirtin nach der katholischen Kirche zu erkundigen, ist von diesen Leuten zuviel verlangt. Wäre aber im Gasthaus eine bezügliche Orientierung in Plakatform aufgehängt, hätten die Gäste eventuell doch den Weg zur hl. Sonntagsmesse gefunden.

Die Pfarreien sollten deshalb jetzt bei Beginn der Reise- und Ferienzeit solche Anschläge vorbereiten und sie den Gaststätten zustellen. In Pfarreien mit mehreren Kirchen wäre die Wiedergabe eines verkleinerten Stadtplanes, worin die Kirchen gut sichtbar eingezeichnet und nummeriert sind, empfehlenswert. Im Text der Gottesdienstordnung wird dann auf diese Nummern Bezug genommen. Die Verkehrsprospekte bieten in dieser Hinsicht manche Anregung, die sich auch für unsere Zwecke verwerten lassen. Diese Plakate sollten jedes Frühjahr den Gaststätten aufs neue zur Verfügung gestellt werden, damit sie immer wieder frisch aussehen und Aenderungen korrigiert werden können. Dann werden auch die Gasthausbesitzer nicht anstehen, sie an sichtbarer Stelle aufzuhängen, besonders wenn die katholischen Gäste sich im Hotel darnach erkundigen. Und sie werden es gerne tun, wenn sie wissen, daß überall diese Aktion durchgeführt ist.

F. S.

Darüber erhalten wir noch folgende Zuschrift:

Durch Landdienst, Militärdienst, Ferien, Sport usw. kommt man oft dazu, an andern als dem gewöhnlichen

Wohnorte seine Gottesdienstpflicht erfüllen zu müssen. Aber wie oft kommt man da vor Kirchtüren, wo kein Anschlag sich findet, der über die sonn- und werktäglichen Gottesdienstgelegenheiten Auskunft gibt! Es sei daher im Namen vieler an die Seelsorger die Bitte gerichtet, an den Kirchtüren oder an anderer geeigneter Stelle einen Anschlag anzubringen mit genauer Zeitangabe, Tag und Stunde, des Gottesdienstes: Frühmesse, Kindergottesdienst, Pfarrgottesdienst, Hochamt, Spätmesse, Beicht- und Kommuniongelegenheiten usw. — Für die Erfüllung dieses Wunsches wäre besonders die Jungmannschaft sehr dankbar.

J. S.

### Schreiben des Kardinalstaatssekretärs an den Zentralpräsidenten der christlichen Müttervereine der Schweiz

SEGRETERIA DI STATO  
DI SUA SANTITÀ

Dal Vaticano, die 14 Aprilis 1944.

Perlibenter exceptit Augustus Pontifex officiosas litteras, die 25 Martii proxime elapsi datas, quibus, mulierum nomine Helvetiae catholicarum, grati animi sensus Eidem declarabas ob erectum ab Ipso Archisodalitium matrum christianarum in templo Sanctissimae Virginis de Einsiedeln.

Maximi quippe fecit beati Petri Successor, quod fideles Helvetiae mulieres sponderint se esse peregrinaturas\* in percelebri de Einsiedeln templum simulque Deiparam Virginem esse exoraturas, ut maerentem Patrem solari dignetur.

Tibi igitur omnibusque, quibus memorati archisodalitii incrementum cordi est, praecipuaeque piis ipsius sociis ex animo gratulatur Christi Vicarius, ac fausta quaeque a Deo Omnipotenti exoptans, peramanter benedicit.

Haec tibi dum refero, sensus meae erga te observantiae profiteor, meque confirmo

Tibi addictissimum

Aloys. Card. Maglione.

\* Das Pontifikalamt anlässlich der Wallfahrt der christlichen Mütter in Einsiedeln wird der hochwst. Apostolische Nuntius in der Schweiz, Exc. Msgr. Dr. Filippo Bernardini, halten.

### Totentafel

Als Senior des Freiburger Klerus gab am Morgen des Hohen Donnerstag, 6. April, der hochw. Herr Pfarrer **Rudolf Bochud** in **Neirivue** seine edle Priesterseele dem göttlichen Meister zurück. Als letztes Kind einer zahlreichen Familie am 15. April 1856 in Villarepos, dem französisch sprechenden Seebezirk, geboren, wollte er zuerst Lehrer werden, entschloß sich aber, nachdem er bereits die Rekrutenschule absolviert hatte, zum Studium der Theologie. Er zog ans Kollegium Mariahilf in Schwyz, wo er den spätern großen Staatsmann Georg Python zum Mitstudenten hatte, mit dem er in engstes Freundschaftsverhältnis für das ganze Leben trat. Die Philosophie studierte der geistig hochstehende Freiburger in St. Maurice, die Theologie in Freiburg, wo ihn der Bekennerbischof Mermillod am 22. Juli 1883 zum Diener des Herrn weihte. Die priesterliche Tätigkeit begann er als Vikar in Neyruz; aber schon nach wenigen Wochen wurde er als bischöflicher Sekretär nach Freiburg berufen. Kaum ein halbes Jahr

später folgte seine Wahl auf das Pfarramt von Cugy (Broye) und fünf Jahre später (1891) auf das von Neirivue, dessen treuer Verwalter Abbé Bochud während 53 Jahren blieb. Als im Sommer 1894 ein schweres Brandunglück die Pfarrei heimsuchte und das Dorf, die schön renovierte Kirche und das Schulhaus vernichtete, wurde der Pfarrer der eigentliche Vater der Gemeinde, der, selber mittellos geworden, der schwer heimgesuchten Bevölkerung Trost und Rückhalt bot und die Pläne zum neuen und schöneren Aufbau schuf. Seine Lieblingsbeschäftigung in Mußestunden waren historische Studien aus der Lokalgeschichte, wofür mehrere Aufsätze in der Presse und Monographien zeugen. Das diamantene Priesterjubiläum durfte der edle Priesterpreis in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit feiern. R. I. P. H. J.

## Der soziale Kurs in Schönbrunn

Es besteht kein Zweifel: Die Arbeiterschaft wird in den nächsten Jahren im politischen, im wirtschaftlichen und sozialen Leben unseres Landes eine bedeutende Rolle spielen. Wer die Verhältnisse einigermaßen kennt, weiß, daß auch auf dem religiös-sittlichen Gebiet in dieser Volksschicht allerlei umgekrempt worden ist und noch wird. Darum rufen die Päpste der letzten Jahrzehnte gerade uns Priestern immer wieder zu: Geht zum Arbeiter, geht zum armen Arbeiter, überhaupt geht zu den Armen und erfüllt so den Auftrag des göttlichen Meisters.

Nun aber genügt es nicht, um diese Dinge zu wissen. Wer heilend eingreifen will, muß sich mühen, einigermaßen auf der Höhe zu sein. Es spielt hier so vielerlei ineinander, daß wir mit einer rein religiösen Betreuung zu keinem wesentlichen Ergebnis mehr kommen. Das sagt nicht irgend jemand, sondern das sagen uns die Päpste.

Um jenen Herren, die in den Standesvereinen tätig sind und allen andern, die Interesse haben, die Möglichkeit zu geben, sich in den Fragen wieder etwas weiter zu bilden, hatte der C A B in Schönbrunn einen sozialen Kurs ausgeschrieben auf den Mittwoch und den Donnerstag nach dem Gut-Hirt-Sonntag. An die sechzig Herren haben sich eingefunden. Der Schulungskurs stand unter der Leitung des Bischofs Joseph von St. Gallen.

Nachdem im vorigen Jahre die Entwicklung und Bedeutung der Standesvereine eingehend behandelt worden war, lag diesmal das Gewicht mehr auf der Deutung der christlich-sozialen Gesamtbewegung in unserer Heimat.

In seiner interessanten und weitblickenden Art gab Nationalrat Scherrer (St. Gallen) zuerst einen Ueberblick über die christlich-soziale Bewegung als Hort des christlichen Gedankengutes im sozialen und öffentlichen Leben. Gewiß hat sich die Bewegung die große Aufgabe gestellt, in erster Linie die Interessen der Arbeiterschaft auf den verschiedensten Lebenssektoren zu schützen. Aber sie wollte nie einseitige Kampfgruppe und Interessenspartei einer einzigen Volksschicht sein. Volksbewegung wollte sie sein, um so das christlichsoziale Gedankengut im gesamten Organismus unseres Volkes zur Auswirkung zu bringen.

Anschließend erhielten wir eine ausführliche Orientierung über die innen- und außenpolitische Lage, besonders nach der wirtschaftlich-sozialen Seite hin. Es war ein wirkliches Aufschlagen der Fensterläden. Es kam uns so recht zu Bewußtsein, wie wichtig es ist, daß unser christliches Gedankengut ein Mitspracherecht in der Lösung der verflochtenen Situation bekommt.

In einem weiteren Referat kam dann die konkrete Arbeit zur Sprache, wie sie sich vor allem in den diesjährigen Schulungskursen kristallisiert hat. Man sagte uns von neuem, daß wir nicht genug tun können in der gesinnungsmäßigen Schulung unserer Leute und in der Schärfung des sozialen Gewissens. Die Schwierigkeiten: Die Passivität, die geistige Unbeholfenheit und das Minderwertigkeitsgefühl allzuvieler müssen energisch bekämpft werden: indem wir unseren Leuten das Wissen bereichern und den Horizont weiten, indem

sie sich üben im klaren und raschen Denken, nicht zuletzt, indem wir sie anleiten, daß sie ihre Sachen auch verkaufen können. Hierher gehört das Reden- und Auftretenlernen. Schließlich müssen sie einen gesunden katholischen Stolz und Ehrgeiz bekommen. Das Schwergewicht muß auf den Aktionen liegen, weil sich hier der hilfsbereite Geist sinnfällig zeigt.

Im Anschluß daran sprach Red. Dr. Good über die Bedeutung der verschiedenen Institutionen der Bewegung. Ueber die Krankenkasse mit ihren 140 000 Mitgliedern, über die Konsumvereine Konkordia, über die Konkordiadruckerei in Winterthur als der geistigen Hochburg, über die Leobuchhandlung und die Familia. Am meisten hob er die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften hervor, die unsere katholischen Arbeiter und einen Teil der gläubigen Reformierten gesammelt und so dem sozialistischen Einfluß entzogen haben, das sozialistische Monopol durch jahrzehntelangen Kampf gebrochen und schöne Vorarbeit geleistet haben für die heutigen Gesamtarbeitsverträge. Es ist kein Schlagwort, wenn Dr. Good betont, daß in der näheren Zukunft, wo die Wirtschaftsfragen so eine große Bedeutung einnehmen, die Gewerkschaften es sind, die gleichsam im Namen der Kirche an den Verhandlungstischen sitzen und für die Berücksichtigung des christlichen Ideengutes sich einsetzen.

Bischof Joseph kam dann in programmatischer Art auf die Soziallehre nach Pius XII. zu sprechen. Der gnädige Herr von St. Gallen ging die verschiedenen Weihnachts- und Pfingstansprachen unseres Papstes durch und zeigte, welch großen Platz und welche Bedeutung die sozialen Gedanken in den päpstlichen Verlautbarungen heute einnehmen. Wir sahen, was Pius uns zu sagen hat über die Stellung der Kirche in der sozialen Frage, über die Persönlichkeit, über die Arbeit, über die Familie, das Gemeinschaftsleben, die Wirtschafts- und die Rechtsgemeinschaft, über die Ruhe und Sicherheit in der Ordnung und schließlich über die Hilfeleistung des Staates.

Nationalrat Dr. Wick, Luzern nahm dann Stellung zur »Neuen Schweiz«. Er legte erst die Grundlinien dar, die Geschichte, die Taktik und das Ziel. Jedem wurde klar, daß dieses Manifest ein merkwürdiges Gemisch darstellt von wertvollen Forderungen und sozialistischen Machtgelüsten, wobei immer wieder festgehalten werden muß, nicht der Wortlaut entscheidet, sondern die Auslegung sozialistischer Prägung. Das Ganze ist ein Sofortprogramm und doch wieder nur ein Uebergangsprogramm auf dem Weg zur vollen sozialistischen »Ordnung«.

Dann legte Nationalrat Dr. Wick noch die Grundzüge einer wirklichen sozialen Erneuerung dar: Die soziale Frage muß so weit wie möglich von der Wirtschaft gelöst werden. Hier liegt die große Zukunftsaufgabe, wenn die ganze Gesellschaft gesund erhalten werden soll. Aufgabe des Staates kann nur sein, zu kontrollieren, die Schwachen zu schützen und dort einzugreifen, wo die Wirtschaft allein nicht mehr weiter kommt.

Im Mittelpunkt jeder gesunden Sozialpolitik steht die Familie, die allein die endgültige Entproletarisierung bringen kann.

Und letztlich: Voraussetzung jeder sozialen Neuerung ist die Neuordnung des Menschen. »Erst müssen wir besser werden, dann wird es besser in der Welt.«

Wir konnten nur in großen, sehr unvollständigen Zügen den Inhalt der Tagung wiedergeben. Aber die Teilnehmer hatten den Eindruck, es wurde gute Arbeit geleistet. Erfreulich war auch, daß viele junge Herren erschienen waren, die sich in dieses »Neuland« einarbeiten wollten. Wir hatten auch alle den Eindruck: Die Zeit, die solchen Kursen geopfert wird, ist sicherlich nicht verloren. Wir hoffen, daß der Same nun langsam keimt und aufgeht und daß wir uns nächstes Jahr in noch größerer Zahl wieder treffen, wenn dieser Kurs neu ausgeschrieben wird!

L. Betschart.

## Kirchen-Chronik

### Persönliche Nachrichten.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. Unter den Kandidaten, die gemäß der Bulle Sollicitudo omnium Ecclesiarum vom Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg präsentiert worden sind, hat der Staatsrat des Kantons

Freiburg als Nachfolger des verstorbenen H.H. Domherrn Georges Deschenaux, den Pfarrer von Promasens, H.H. L e o K e r n, zum residierenden Domherrn gewählt.

H.H. Domherr Joseph Mauvais, Ehrendomherr und Pfarrer der Pfarrei Notre-Dame in Lausanne, wurde zum nichtresidierenden Domherrn des Kathedralekapitels von St. Nikolaus ernannt.

H.H. Victor Raemy, Pfarrer von Morlon, und H.H. Henri Barras, Pfarrer von St-Rédempteur in Lausanne, wurden zu Ehrendomherren des Kapitels ernannt.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

### An die hochw. Herren Pfarrer und Kirchenrektoren des Bistums Basel.

Vor Jahresfrist habe ich mich an die hochw. Herren Pfarrer und Kirchenrektoren gewendet mit dem Ansuchen, das am hl. Pfingstfest fällig werdende

### Opfer für die beiden Seminare in Luzern und Solothurn

dem Wohlwollen der Gläubigen nachdrücklich zu empfehlen. Meine dringende Bitte ist nicht überhört worden. Das Seminaropfer hat im abgelaufenen Jahre den schönen Betrag von rund Fr. 17 000.— eingebracht. Klerus und Volk sei für das Wohlwollen und die Gebefreudigkeit ein dankbares Vergelt's Gott ausgesprochen.

Wenn ich mich dieses Jahr wieder an den Opfersinn und das Wohlwollen meiner lieben und getreuen Diözesanen wende, so sind die Gründe die gleichen geblieben. Klerus und Volk kennen aus eigener Erfahrung die Teuerung in der Lebenshaltung, die auch vor den Toren unserer Seminare nicht Halt gemacht hat. Die beiden Seminare sind ein Werk der ganzen Diözese. So richte ich auch dieses Jahr an meine hochwürdigen Mitbrüder und alle Gläubigen die angelegentliche Bitte: Helfet Eurem Bischof in dieser schweren Kriegszeit die beiden Diözesanseminare erhalten! — Gesegnet und bedankt seien alle, die dem Bischof die Sorge um unsere beiden Priesterbildungsstätten tragen helfen.

Solothurn, den 14. Mai 1944.

† Franciscus, Bischof.

### Nota pro Clero.

Der vorliegende Aufruf ist in allen Gottesdiensten am Sonntag in der Oktav von Christi Himmelfahrt und am Pfingstheiligtage zu

verkünden. Am hochheiligen Pfingstfest möge in allen Gottesdiensten mit hl. Messe dieses Opfer eingezogen werden.

† Franciscus

Bischof von Basel und Lugano.

## Rezension

P. Salvator Maschek, Cap., *Der Ausweg aus der Not ungültiger Ehen*. Nazareth-Verlag, Basel 1944, 15 S. 35 Rp.

Der bekannte Volksmissionar und religiöse Schriftsteller P. Salvator hat vor kurzem ein Schriftchen verfaßt, das den Leuten, die aus irgend einem Grunde in einer ungültigen Ehe leben, den Weg aus ihrer oft großen religiösen und seelischen Not weisen möchte. Das Anliegen ist ein wichtiges; der Ton, in dem er zu den leidenden Menschen spricht, ist herzlich-gütig und doch ernst. So ist das Schriftchen — ob es nun heimlich im Schriftenstand gekauft wird, oder ob es vom Seelsorger in die Hand gespielt wird — sicher geeignet, zu ermuntern, die richtige Lösung zu suchen oder wenigstens, wenn dies vielleicht zeitweise unmöglich erscheinen sollte, um Licht und Kraft zu beten und so die Brücke zu Gott nicht ganz abzubrechen.

Schade ist nur, daß P. Salvator ein Dekret des S. Officium vom 16. 1. 1942 (AAS 1942, 22; in der SKZ wurde es meines Wissens nie mitgeteilt!) \* ganz übersehen hat. Das Dekret erklärt, daß die im Can. 1061 geforderten Kautelen betr. Kindertaufe und Erziehung bei Mischehen, sich nicht auf Kinder beziehen müssen, die schon geboren sind, sondern nur auf Kinder, die noch erwartet werden. Gerade dadurch will die Kirche die Sanierung von nicht kirchlich geschlossenen Mischehen, die schon mit Kindern gesegnet sind, erleichtern. Selbstverständlich wird durch diese kirchengesetzliche Bestimmung das göttliche Gebot nicht aufgehoben, das vom katholischen Elternteil verlangt, auch die schon vorhandenen Kinder nach Möglichkeit katholisch zu beeinflussen und zu erziehen; darauf macht das S. Officium auch eigens aufmerksam: »Omnia monendos esse nupturientes de gravi obligatione iuris divini curandi catholicam educationem etiam dictae proli forte iam natae.« — In einem Neudruck sollte dies unbedingt auch berücksichtigt werden; vielleicht wäre es sogar möglich — nützlich wäre es sicher! —, auch bei den noch vorhandenen Verlags-Exemplaren durch eine Blattbeilage die Korrektur anzugeben. Jos. Zürcher, S.M.B.

\* Das Dekret wurde in der K.-Z. (1942, S. 92) einläßlich besprochen. Man sollte auch nicht von einer »Umtaufe« schreiben, wie es in dem obigen Schriftchen geschieht. Die Taufe wird bei Konversionen sub conditione gespendet, wenn die Taufe zweifelhaft ist, oder unbedingt, wenn die Taufe ungültig oder überhaupt nicht gespendet wurde. Es handelt sich also in keinem Fall um eine »Umtaufe«.

V. v. E.

In 10. Auflage erschienen soeben:

## Kleiner Katechismus

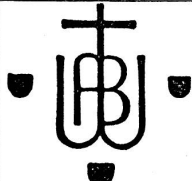
von HERMANN BOESCH

In Leinen gebunden Fr. —,90

Die Auflagenzahl bezeugt die große praktische Brauchbarkeit dieses Lehrmittels für die untern Klassen der Volksschule. Im Bistum Freiburg ist es offiziell für die deutschsprechenden Schulen eingeführt worden.

Interessenten sind gebeten, ein Probe-Exemplar zu verlangen.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN



**Atelier für kirchliche Kunst**  
**A. BLANK** VORM. MARMON & BLANK  
**WIL ST GALLEN**

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelneubauten, Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

**Teppiche**  
**Linoleum** *Spezialität: Kirchenteppiche*  
**Vorhänge**

**Linsi**  
Teppichhaus  
beim Bahnhof LUZERN

Vom

VERLAG HERDER & CO. FREIBURG i. Br.

Soeben eingetroffen:

- |   |                  |
|---|------------------|
| <b>Ecclesia orans: MILLER, Die Psalmen</b> , lat.-deutsch Leinen  | 9.80             |
| <b>Heilige Gertrud die Große</b> , Gesandte der göttl. Liebe Halbleinen   | 8.75             |
| <b>SOIRON TH., Die Verkündigung des Wortes Gottes</b> .<br>Homiletische Theologie Leinen  | 10.50            |
| <b>SCHEEBEN, M.J. Handbuch der katholischen Dogmatik</b><br>2. Buch: Gotteslehre oder die Theologie im engeren Sinne (= Gesammelte Schriften Bd. IV), herausgegeben von M. SCHMAUS. Bei Gesamtabnahme des ganzen Werkes | ord. 23.55 21.20 |

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN

Ende dieses Monats erscheinen

ADOLF BOESCH

## KATECHESEN

für das erste Schuljahr

301 Seiten, gr. 8, in Ganzleinen gebunden Fr. 12.50

Dieses Buch ist von einem für die Kinderseelsorge besonders benachteiligten Seelsorger verfaßt und bietet allen Katecheten und Lehrkräften, die den Erst- und auch den Zweitkläßlern Unterricht erteilen ein unschätzbare Hilfsmittel. In einer längern Einleitung legt der Verfasser seine Grundsätze dar, um dann, möglichst im Anschluß an das Kirchenjahr ausgeführte, übersichtlich gegliederte Katechesen zu bieten, die alle nicht nur auf religiöse Belehrung, sondern immer auch auf eine bestimmte religiöse Betätigung hinzielen.

Wir haben bis heute wohl noch kein Handbuch für Katecheten, das in so glücklicher Weise auf die seelische Verfassung des Kindes Rücksicht nimmt und dabei trotzdem keiner unzulässigen Verniedlichung des Glaubensgutes anheimfällt.

Möge das Buch allseits die verdiente Aufnahme finden.

OTTO KARRER

## Genügt die Schrift allein?

28 Seiten, Kart. Fr. —.70

Dieses Schriftchen bietet eine ganz ausgezeichnete Antwort auf die Frage »Genügt die Schrift allein«. Wir bitten, sie nicht nur in Kirchenständen aufzulegen, sondern sie für alle Christen und Nichtchristen bereitzuhalten, die sich mit diesem stets wieder aktuellen Problem beschäftigen.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

## Jüngling

gesetzten Alters sucht Stelle für Haus- ev. mit Gartenarbeit. Zeugnisse stehen zu Diensten.

Adresse unter 1784 bei der Expedition.

Wünsche mich als

## Haushälterin

in Pfarrhaus zu betätigen. Ich bin 36 Jahre alt.

Adresse unter 1780 bei der Expedition der Schweizerischen Kirchen-Zeitung.

- Vergessen Sie nicht zur Weiterbeförderung Ihrer Offerte das Porto beizulegen!



## Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug  
Telephon 4 00 41

## Bleiverglasungen

neue, und Reparaturen liefert  
Glasmalerei Jos. Buchert, Basel  
Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44

## Gottfrohe Jugendzeit durch das hl. Kirchenjahr

das lehrreiche Geschenk für jede Zeit des Jahres.

158 Seiten, illustriert.  
Preis 90 Rp.

Caritassekretariat St. Gallen



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. A.G.  
LUZERN VONMATTSTRASSE 20  
TELEPHON NR. 21.874

Katholische  
Eheanbahnung, diskret, streng  
reell erfolgreich  
Kirchliche Billigung  
Auskunft durch Neuland-Bund,  
Basel 15/H Fach 35 603

Soeben erschien der II. Band der »Thomistischen Studien«:

## DAS NATURRECHT in thomistischer Beleuchtung

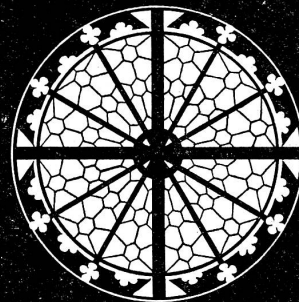
Von DR. P. GALLUS M. MANSER

VIII und 152 Seiten, kartoniert

Preis Fr. 4.— (zuzüglich Porto und Steuer)

Der ehemalige hochverdiente Lehrer an der Freiburger Hochschule bietet uns hier die reife Frucht seines langjährigen wissenschaftlichen Schaffens. Dieses Buch, welches das Wesen des Naturrechts metaphysisch, also aus der vernünftigen Menschenatur erklärt und auf seine ersten Prinzipien zurückführt, wäre nie zeitgemäßer gewesen als heute, wo der Ruf nach einer unerschütterlichen Rechtsordnung immer dringender wird.

Verlag der Paulusdruckerei, Freiburg i. d. Schweiz



Kirchenfenster  
Vorfenster  
Renovationen

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6  
Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telephon 6 08 76  
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Neu-Erscheinung für Pfingsten!

## Der Gottesgeist im Gottesbuch

Lesungen, Liturgische Meßandachten und Gebete

Herausgeber: Alfred Laub, Präses der Heiliggeist-Bruderschaft in Luzern  
In Leinwand gebunden Fr. 3.20, 262 Seiten

Ein Büchlein, das viele seit langem ersehnten und das nie entleiden wird. — Wer soll nach ihm greifen? Antwort: Alle, die schwer tragen am Leben, sei es wegen schwierigen Familien-, Ehe- oder Berufsverhältnissen, sei es wegen drückenden Gemüts- und Nervenzuständen; alle, die sich willig, aber schwach fühlen und endlich alle, die überzeugt sind, daß sie neben ihrem menschlichen Seelenführer noch mehr den göttlichen benötigen, jenen Gottesgeist aus der Höhe, dessen Liebe sie mit Frieden, Trost, Starkmut und Gnade über Gnade beschenken will. Das handliche Büchlein wird ihnen zum wahren Schatzkästlein werden. In hundert Kurzgebeten, deren Kern ein Psalmwort bildet, ist für alle möglichen Lebenslagen und Anlagen vorgesorgt.

Durch alle Buchhandlungen!

VERLAG JOSEF STOCKER - LUZERN - 1944

Eingetr. Marke



JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern

Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai  
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen  
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.